Kleine Aufklärungs-Schriften.

II. Sammlung. № 1.

Verträgt sich die Talmud-Moral mit dem deutschen Staatsbürger-Recht?

Vortrag

des Reichstags-Abgeordneten

Liebermann von Sonnenberg

gehalten

in einer vom deutsch-socialen Reform-Verein zu Leipzig einberufenen öffentlichen Versammlung

am 8. December 1891.



Leipzig,

Verlag von Theod. Fritsch.

Programm
der deutsch-sozialen (antisemitischen) Partei.

Wir fordern:

1. Staats-Verfassung: Erhaltung einer starken kaiserlichen Gewalt; Wahrung der Rechte der Bundes-Fürsten; Mitwirkung des Volkes an der Gesetzgebung und an der Kontrole über die Staats-Verwaltung.

2. Volks-Vertretung: Zusammensetzung der Volks-Vertretungen aus Abgeordneten sämmtlicher Berufsstände; bis zur Erfüllung dieser Forderung: Beibehaltung des allgemeinen direkten Wahlrechts mit geheimer Abstimmung für die Reichstags-Wahlen; Einführung amtlicher Stimmzettel-Umschläge zur Wahrung der freien Abstimmung und Gewährung von Diäten auch für die Reichstags-Abgeordneten.

3. Bürgerliche Freiheiten: Freiheit des Wortes, der Schrift und der Versammlung; ein einheitliches Reichs-Vereinsgesetz; scharfe Bestimmungen gegen unsittliche Auswüchse in Presse, Litteratur und Kunst.

4. Kirche: Möglichste Befreiung der christlichen Kirche von staatlicher Bevormundung; völlige Glaubens- und Gewissens-Freiheit; Duldung aller Gewissens-Ueberzeugungen, soweit sie nicht gegen Recht und Sitte verstoßen.

5. Schule: Wahrung des christlichen, nationalen und praktischen Gesichtspunktes in der Jugend-Erziehung; Ausbildung unbemittelter, hervorragend befähigter Schüler auf Staatskosten; Ausscheidung des jüdischen Elements aus deutschen Schulen; fachmännische Schulaufsicht; ein einheitliches Reichs-Schulgesetz, besonders in Bezug auf die Gehalts-Verhältnisse der Lehrer an allen Lehr-Anstalten (durch Festsetzung der Anfangs-Gehälter und stufenweises Aufrücken).

6. Beamten-Stand: Regelung bezw. Aufbesserung der Anstellungs- und Gehalts-Verhältnisse; größere Bewegungs-Freiheit für Beamten-Vereine; weitere Ausdehnung der Sonntags-Ruhe für alle Angestellten öffentlicher Verkehrs-Anstalten.

7. Rechts-Pflege: Schaffung eines in deutschen Rechts-Anschauungen wurzelnden bürgerlichen Gesetzbuches; Herabminderung der Anwalts- und Gerichts-Kosten; Beseitigung des Anwalts-Zwanges; Schutz der Person gegen Beleidigung vor Gericht durch die gegnerischen Anwälte; Wieder-Einführung der Berufung in Strafsachen; Entschädigung unschuldig Verurtheilter; Abschaffung des gesetzlichen Zwanges zur Impfung.

8. Heer: Eine starke Heeresmacht zur Erhaltung des Friedens nach außen und innen.

9. Geld-Reform: Aufhebung der Münzprägungs- und Banknoten-Privilegien für Private; Verstaatlichung der Aktien-Gesellschaft „Reichsbank"; Reform des Börsen-Wesens und internationale Regelung der Währungs-Frage.

Verträgt sich die Talmud-Moral mit dem deutschen Staatsbürger-Recht?

Vortrag

des Reichstags-Abgeordneten

Liebermann von Sonnenberg

gehalten

in einer vom deutsch-socialen Reform-Verein zu Leipzig einberufenen öffentlichen Versammlung

am 8. December 1891.



Leipzig,
Verlag von Theod. Fritsch.

Die vom deutsch=socialen=Reform=Vereine zu Leipzig auf den 8. December einberufene Versammlung für die Mitglieder und Freunde der deutsch=socialen Partei erfreute sich trotz des trüben und regnerischen Wetters eines geradezu unglaublichen Zudranges. Obwohl der Beginn der Versammlung erst auf 8 1/2 Uhr angesetzt war, strömten die Zuhörer schon vor 7 Uhr zu Hunderten nach dem Concertlokal Battenberg. Bald nach 7 Uhr waren die 1200 Sitzplätze im unteren Saale sämmtlich besetzt und in der Zeit von 7—8 Uhr füllten sich dann die drei breiten Emporen, deren jede für sich einen stattlichen Saal bildet, sowie der gesammte für Stehplätze benutzbare Raum des unteren Saales derartig mit Menschen, daß nach mäßiger Schätzung 3000 Personen anwesend waren. Polizeilicherseits wurde um 8 Uhr der Saal geschlossen, aber bis gegen 9 Uhr rückten immer neue nach Hunderten zählende Schaaren von Leuten an, die Einlaß heischten und leider abgewiesen werden mußten. — Die mit großem Takt und vieler Umsicht auf der Straße vor dem Lokale die Ordnung aufrecht erhaltenden Polizeibeamten schätzten die Anzahl der Abgewiesenen auf 1500. Das im Saale befindliche Publikum setzte sich aus allen Ständen der Bewohner Leipzigs zusammen. Juristen, Professoren und Beamte aller Grade, Groß= und Kleinkaufleute, Handwerker und Gewerbtreibende jeder Gattung, zahlreiche Studirende der hiesigen Hochschule, Handlungsgehilfen aus allen Geschäftszweigen, sehr viele Arbeiter aus den hiesigen Fabriken, Männer jeder Altersklasse und auch zahlreiche Frauen waren erschienen. Pünktlich um 8 1/2 Uhr eröffnete der Vorsitzende

Herr Lehrer Kleeberg die Versammlung mit herzlichen Begrüßungsworten und brachte Sr. Majestät dem Kaiser und Sr. Majestät den Könige Albert von Sachsen ein dreifaches Heil aus, in welches die Versammlung, sich von ihren Plätzen erhebend, einmüthig einstimmte. Hierauf ertheilte der Vorsitzende dem Abgeordneten Liebermann von Sonnenberg das Wort zu seinem Vortrage, den derselbe, von stürmischem Beifall begrüßt, etwa in folgender Weise begann:

Meine Herrn! Als ich auf Wunsch des deutsch-socialen Vereins den Vortrag über das Thema: „Verträgt sich die Talmudmoral mit dem deutschen Staatsbürgerrechte?“ übernahm, glaubte ich eine Pflicht gegen den Verein zu erfüllen, an dessen öffentlichen Versammlungen ich nun länger schon als 6 Monate nicht mehr theilgenommen hatte. Das aufgeworfene Thema ist so umfassend und berührt eine so große Summe der verschiedenartigsten menschlichen und staatsbürgerlichen Beziehungen, daß ich mir bei Behandlung desselben von vornherein eine große Einschränkung auferlegen muß. Ich kann nur, indem ich versuche in meiner Rede einen Begriff von der ungeheueren Wichtigkeit dieser Frage für jeden Deutschen zu geben, zum Selbststudium anregen und die Mittel und Wege dazu angeben. Es wird mir daher auch nur möglich sein, aus der Legion von Citaten, die für diese Frage herangezogen werden könnten, einige besonders beweiskräftige auszuwählen und zu verlesen. Die erste Frage, die wir gemeinsam aufzuwerfen haben werden, ist die: „Giebt es denn überhaupt eine besondere Talmudmoral, und ist dieselbe für die heute lebenden Juden maßgebend und verbindlich?“ Diese Frage ist von einem der unweisesten Männer dieses Jahrhunderts, von Herrn Heinrich Rickert wiederholt im Reichstage verneint worden. Am 30. April d. J. sprach er die geflügelten Worte:

> „Der Herr Vorredner hat hier wieder das Märchen vorgebracht, als ob die Moral der Juden gewissermaßen den Wucher mit sich brächte, er hat auch von den jüdischen Gesetzen gesprochen. Das ist positiv unrichtig; das kann ihm Jeder widerlegen, der nur eine Ahnung von den Thatsachen hat. Die jüdische Moral und Sittenlehre ist dieselbe wie die christliche.“

Oho! rechts verzeichnet bei dieser Stelle das amtliche Stenogramm. Herr Rickert fährt dann fort:

„Bezweifeln Sie das, meine Herren?"

und als darauf wieder Zurufe erfolgten, sagte er:

„dann bitte ich, lesen Sie doch einfach die betr. Bücher nach."

Am 17. November aber erklärte er in Beantwortung meiner Ausführungen wörtlich folgendes:

Der Herr Vorredner behauptet, der Talmud sei das Gesetzbuch des Judenthums, und der Wucher sei nach jüdischer Moral erlaubt; diese Behauptungen sind in beiden Richtungen eine Unwahrheit; und Jeder, der auch nur einigermaßen wissenschaftlich sich mit dieser Frage beschäftigt hat, wird wissen, daß es eine Unwahrheit ist. Es ist nicht wahr, daß der Wucher nach der jüdischen Moral erlaubt ist, im Gegentheil, er ist ebenso für moralisch verwerflich erklärt, wie nach der christlichen Moral. Und daß der Talmud nicht das Gesetzbuch der Juden ist — ich glaube, das könnte sogar der Herr Vorredner wissen. Das Alte Testament gilt den Juden als die Offenbarung des Judenthums.

„Lassen Sie sich im Namen der jüdischen und nichtjüdischen Wissenschaft auslachen, Herr Rickert," bemerken die deutsch-socialen Blätter zu diesen Behauptungen, „jeder kleine 10jährige Judenjunge kann Sie eines Besseren belehren!"

Leider wurde ich am 17. November durch Schluß der Debatte verhindert, Herrn Rickert die gebührende Antwort zu ertheilen. Um die ganze Unbefangenheit dieses Judenschutzpatrons zu verstehen, muß ich hier einfügen, daß ich in meinen vorhergegangenen Ausführungen als Beweis für die Behauptung, daß der Talmud bindende Moralvorschriften für die Juden enthielte, erstens auf das Blatt des Reformjudenthums in Frankreich, die Archives israélites, hingewiesen hatte, wo im Jahrgange 1865 auf Seite 25 zu lesen ist:

„Was den Talmud betrifft, so bekennen wir seine unbedingte Superiorität über das Gesetzbuch Moses."

Zweitens hatte ich darauf hingewiesen, daß in dem bekannten Marburger Proceß gegen den Schullehrer Fenner, der im

April 1888 stattfand, der gerichtliche Sachverständige Professor Cohn unter seinem Eide bekundet hat, daß der Talmud auch heute noch als die Quelle der jüdischer Moral anzusehen sei. Ich hatte am 30. April nicht vorgehabt im Reichstage zu sprechen, sondern sah mich nur genöthigt das Wort zu ergreifen, weil ich verhindern wollte, daß die Judenschutztruppe aus dem Umstande, daß Herr Dr. Böckel in seiner Rede den Ausdruck Jude vermieden hatte, Capital schlagen und in die Welt hinausposaunen könnte: die Antisemiten wagten im Reichstage nicht mehr das Wort „Jude" auszusprechen. Daß eine solche Fälschung der öffentlichen Meinung thatsächlich beabsichtigt wurde und daß man wahrscheinlich gleich nach Herrn Dr. Böckel's Rede in diesem Sinne Telegramme abgeschickt hat, beweist der Umstand, daß eine Breslauer Zeitung am nächsten Tage thatsächlich behauptete, die Antisemiten wagten im Reichstage nicht mehr den Ausdruck „Jude" zu gebrauchen.

Doch das war eine Abschweifung.

Weil ich am 17. November das Wort nicht nehmen wollte, hatte ich auch mein Material nicht bei der Hand. Für die heute hier zu behandelnden Frage ist aber das Gutachten des erwähnten Professor Dr. Cohn von höchster Bedeutung. Demselben waren vom Gerichtshofe 2 Fragen vorgelegt. Die erste davon lautete:

„Ob die in dem Talmud enthaltenen Vorschriften des Glaubens und der Sitte als bindende Gebote für die gläubigen Juden anzusehen sind und eine Beschimpfung des Talmuds als eine Beschimpfung der jüdischen Religionsgesellschaft oder einer Einrichtung derselben anzusehen ist?"

Darauf fragte der Vorsitzende:

„Wollen Sie sich nunmehr über die erste Frage äußern!"

Und Professor Cohn antwortete:

„**Diese bejahe ich unbedingt.** Für den gläubigen Juden ist Alles im Talmud bindend als die überlieferte Lehre, die Mose auf dem Sinai gegeben wurde. Alle Einrichtungen der jüdischen Gemeinde als solche beruhen auf dem Talmud, der als eine Quelle und Grundlage des jüdischen Glaubens zu bezeichnen ist, ebenso wie die Bibel selbst. Für die „ungläubigen" Juden im erweiterten Sinne

hat das alte Testament eben so wenig bindende Kraft, aber doch bleiben sie im Verbande des Judenthums, weil sie den Inhalt des Sittengesetzes des Judenthums voll und ganz anerkennen. In diesem aber stehen sie der Hauptsache nach mit dem Talmud im Zusammenhang, der dieses Sittengesetz enthält."

Ich entnehme diese Citate nicht etwa einem antisemitischen Blatte, sondern dem Rabbiner-Blatte „Jüdische Presse", herausgegeben von Herrn Dr. Hirsch-Hildesheimer in Berlin. Ich denke also, Herr Rickert wird vor dieser gewaltigen Autorität die Segel streichen. Ich muß mich auf diese beiden Beweisführungen dafür beschränken, daß der Talmud thatsächlich noch die anerkannte Quelle der jüdischen Moral ist, und will dabei nur daran erinnern, daß der jüdische Professor Grätz in seiner Geschichte des Judenthums über die Schriften von Börne und Heine sagt, dieselben seien „mit jüdisch-talmudischer Elektricität geladen." Der Talmud bildet noch heute den Hauptlehrgegenstand auf den rabbinischen Seminaren; in allen größeren Städten befinden sich talmudische Gesellschaften, die unter Leitung von Rabbinern den Juden gestatten, den Talmud zu lesen und also direkt aus der Quelle zu schöpfen; auch in Berlin besteht seit 40 Jahren eine solche Gesellschaft. Auf die gewöhnlichen Ausreden der Juden und Judengenossen, daß es im Talmud auch eine Anzahl sehr schöner Stellen gäbe, sowie auf die direkte Ableugnung besonders gefährlicher Stellen komme ich noch später zu sprechen und will hier nur vorweg betonen, daß nach glaubwürdigen Angaben eine jüdische Generalsynode i. J. 1866 beschloß,

„daß man in den Augen der Christen öffentlich den Schulchan Aruch (d. i. der maßgebende Auszug aus dem Talmud) verleugnen solle, daß aber in Wirklichkeit jeder Jude in jedem Lande diese Gesetze zu allen Zeiten zu befolgen hätte."

Dieser im Jahre 1873 zu Lemberg gedruckte Beschluß wurde unterzeichnet von 94 Rabbinern, 182 Advokaten 45 Aerzten und 11 672 Juden verschiedener Berufsklassen. So behauptet der mir persönlich als äußerst gewissenhaft bekannte Franzose A. Pontigny. Jeder von Ihnen kann

es auf Seite 24 in der neuen Ausgabe von Rohling's „Talmudjude“ nachlesen.

Für unsere heutigen Untersuchungen kommt es nun auf den Nachweis an, ob das, was wir Talmudmoral zu nennen gewohnt sind, d. h. was wir aus den Uebersetzungen hervorragender Gelehrter als Inhalt des Talmud kennen lernen, sich in den Worten, Thaten und Unterlassungen der heutigen Juden wiederspiegelt. Denn nur wenn dies der Fall ist, haben wir ein Recht auf Grund des Talmud eine Anklage gegen das heutige Judenthum zu erheben.

Es ist ein unbestreitbarer Satz, daß alle gleichberechtigten Bürger in einem Staate auch die gleichen Pflichten zu übernehmen haben. Von diesem Grundsatze ist man auch bei der Judenemancipation in Deutschland ausgegangen, wie sich das unwiderleglich aus den Verhandlungen der verschiedenen Landtage nachweisen läßt, die über die Emancipation der Juden beriethen. Auch die älteren Fürsprecher der Judenemancipation gingen von dem Grundsatze aus, daß die Verleihung der vollen Gleichberechtigung an die Juden eine erziehliche Wirkung auf dieselben ausüben und dieselben dahin führen würde, sämmtliche Pflichten als deutsche Staatsbürger zu übernehmen. Der bekannte Herr Gräbner hat mir in dankenswerther Weise auch einen Beweis dafür in die Hände gegeben, indem er in der letzten Nummer seiner „Mittheilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus“ ein noch ungedrucktes Manuskript Theodor von Hippels wiedergiebt, worin derselbe für die Judenemancipation i. J. 1842 Propaganda macht. Hippel glaubt, „daß die Juden in 40, spätestens in 2 × 40 Jahren ihre Wanderung in das gelobte Land bürgerlicher Gleichstellung vollenden würden“, und rechnet den Anfang dieser Wanderung vom Jahre 1812. Nun, diese 80 Jahre sind heute nahezu um, aber das von Hippel prophezeite Resultat der erziehlichen Wirkung bürgerlicher Gleichberechtigung ist nicht eingetroffen, die Juden sind nicht, wie Hippel meinte, zahlreich in den Handwerkerstand übergetreten, sie sind nicht Ackerbauer geworden, sie sind nicht in Gesindestellungen eingerückt, sie haben ihren Dialekt nicht verloren. Herr Gräbner konnte wirklich von seinem Stand-

punkte aus nichts Ungeschickteres thun als die, damals mangels Erfahrungen begreiflichen, Irrthümer des seligen Hippel über die Judenemancipation ans Tageslicht zu ziehen. Die Ursache warum die Judenemancipation aus den Juden nicht deutsche Staatsbürger machen konnte, erklärt sich einfach aus dem semitischen Blut und aus der Talmudlehre. Beides gehört untrennbar zusammen, die Juden sind, sagt ein neuerer Schriftsteller mit Recht, aus Talmud geknetet, seine Lehren sind in ihnen Fleisch und Blut geworden. Der Begriff der Pflicht entspringt aus dem doppelten Quell der Volksnatur und der sittlich religiösen Auffassung. Das Pflichtbewußtsein des deutschen Staatsbürgers ist also christlich-germanischen Ursprunges. Da kommt nun aber Herr Rickert und sagt Nein, das deutsche und das jüdische Sittengesetz entspringen derselben Quelle und decken sich.

Man wird diese Behauptung auf ihren Werth am besten prüfen können, wenn man, wie ich schon sagte, für die einzelnen Bethätigungen des jüdischen Geistes, die Anleitung aus den talmudischen Vorschriften herausfinden kann.

Gleichberechtigung aller Staatsbürger ist, das liegt doch auf der Hand, nur denkbar, wenn unter diesen Bürgern keiner das Recht und die Möglichkeit hat sich über die anderen erhaben zu dünken.

Wie verträgt sich denn aber mit der Gleichheit aller Staatsbürger der Dünkel der Auserwähltheit, der unausrottbar in dem jüdischen Volke steckt und für den sich stundenlang Citate aus den Judenschriften aller Zeiten anführen ließen. „Unser Blut adelt uns vor allen Völkern der Erde,“ sagte der als großer Philosoph verschrieene Jude Moses Mendelssohn und: „Auerbach war der Sohn armer aber jüdischer Eltern“, schrieb der Börsencourier des streitbaren Herrn Klausner in dem Nekrolog des genannten jüdischen Schriftstellers, der seinerseits auch wiederholt in seinen Schriften dem Dünkel der Auserwähltheit Ausdruck gegeben hatte. Dieser Dünkel entstammt direkt der Quelle des Talmud. Die Israeliten“, sagt derselbe, „sind Gott angenehmer als die Engel.“ (Tr. Chullin 91. 2.) „Die Juden allein sind Menschen, die übrigen Nationen haben die Art eines Thieres.“ (Tr. Baba. m. 114. 2.) Wer sich näher darüber unterrichten

will, lese das dritte Buch von Rohlings Talmudjuden, welches über die Beziehungen des Juden zu seinem Nächsten handelt. Kann man bei solchen Auffassungen wirklich an eine staatsbürgerliche Gleichberechtigung so verschiedenartiger Menschen denken?

Oder muß nicht vielmehr bei Beibehaltung dieser Verhältnisse nothgedrungen in der weiteren Entwicklung die Unterjochung der Staatsbürger 2. Classe durch die Auserwählten erfolgen?

Eine weitere Voraussetzung des Staats-Bürgerrechtes ist zweifellos das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit zu einem Volke und die Liebe zu dem gemeinsamen Vaterlande, also der nationale Patriotismus. Dieser befähigt den einzelnen Staatsbürger seine Pflichten gegen das Ganze zu erfüllen, auch wenn ihm dadurch große Opfer auferlegt werden. Wie steht es denn aber in dieser Beziehung mit unseren lieben Juden, wo ist denn ihr Vaterland? Sehr richtig beantwortet Schopenhauer die Frage dahin, daß er sagt, das Vaterland der Juden sind die übrigen Juden. Aus unzähligen Stellen jüdischer Schriftsteller, von denen Sie einen Auszug in dem Antisemitenkatechismus finden, läßt sich beweisen, daß sie sich selbst als eine Nation fühlen, daß sie niemals die Absicht gehabt haben in den Wirthsvölkern, unter denen sie wohnen, aufzugehen. Das beweist auch sonnenklar die Rede, die vor Kurzem der Großrabbiner von Frankreich Dreyfuß bei der 100jährigen Gedenkfeier der Judenemancipation hielt, das beweist die Formel, durch die sie sich bei ihrem Neujahrsfeste ein Wiedersehen in Jerusalem wünschen; dafür möchte ich Ihnen auch noch einen bezeichnenden Passus aus der talmudischen Chrestomathie (Leipzig 1844, S. 230) des Rabbiner Dr. Bernhard Fischer vorlesen. Jeder von Ihnen kann diese Stelle in der Paasch'schen Ausgabe des Rohling'schen Talmudjuden auf S. VII nachlesen.

„Täuschen wir uns nicht und gestehen wir es offen, daß alle Mühe, die wir uns auch geben mögen, dem talmudischen und späteren Judenthume enthusiastische Vaterlandsliebe aufzudrängen, eine vergebliche ist. Das Judenthum ist alt genug und hat der Erfahrungen und der mühseligen Wanderungen zu viel, als daß es noch durch anheimelnde Wehmuth an die Scholle sich gebunden fühlte, wo seine Wiege gestanden, als daß es noch diesem

> kindlichen Hange im Großen, wie ich Vaterlandsliebe nennen möchte, sich hingäbe u. s. w. u. s. w., und war endlich seine religiös-sittliche Lehre das Prototyp zweier der größten Welt-Religionen, des Christenthums und des Islam, so ist sein geschichtliches Leben in der Geschichte aller Völker das Prototyp eines Weltbürgerthums."

Weiterhin erklärt der deutsche Rabbi rund heraus;

> deutschjüdischerseits sei „der ganze Aufwand demonstrativer Loyalität und enthusiastischer Vaterlandsliebe" nur geschehen um Professor Rohling's Angriffe auf den Talmud zu entkräften!"

er stellt also seine Volksgenossen als vaterlandslose Komödianten an den Pranger.

Solche Aeußerungen entsprechen durchaus der Gesinnung, die der Talmud gegen alle Nichtjuden predigt, die er sammt und sonders Fremde nennt und mit allerlei Kosenamen als Hunde, unreines Vieh, Esel u. s. w. belegt.

Eine der vornehmsten Pflichten, die der Staat von allen seinen Bürgern verlangt, ist die Blutsteuer, der Heeresdienst. Nun, m. H., ich brauche Ihnen darüber nichts Ausführlicheres mitzutheilen, sondern Sie nur daran zu erinnern, daß die Juden nur $^{1}/_{3}$ derjenigen Rekruten in Deutschland stellen, die nach der Seelenzahl auf sie entfallen müßten, daß die Drückebergerei im Frieden bei ihnen blüht, wie der bekannte Militärbefreiungsproceß in Mannheim deutlich zeigte. Und von den Heldenthaten der Kinder Israels im Kriege weiß man zwar sehr viel an den heimathlichen Börsen zu erzählen, aber man kann davon sehr wenig draußen im Feldlager merken. Dabei ist der Jude nicht von Natur, wie man im Allgemeinen immer sagt, feig, er kann im Gegentheil ein außerordentliches Maaß von Fanatismus und Todesverachtung entwickeln, wenn es sich um die Vertheidigung von Gütern handelt, die ihm werth sind. Dazu gehören aber nicht die heiligen Grenzen des Landes, in dem er augenblicklich wohnt. Ihm ist es gleichgültig, ob die einen oder die anderen Fremden in dem Völkerkampfe siegen, sein Interesse ist es, die Sieger wie die Besiegten auszubeuten. Das gleiche Staatsbürgerrecht setzt bei jedem Einzelnen, der es genießt, voraus, daß er die bestehenden Landesgesetze achte und dieselben zu erfüllen

bestrebt sei. Ist aber nicht gerade mit Rücksicht auf unsere jüdischen Mitbürger das traurige Wort vom Streifen des Zuchthauses mit dem Aermel erfunden? Man denke nur an die Raubzüge im Großen, die die Börse im letzten Jahrhundert gegen die europäischen Völker unternommen hat, man denke an die Ausplünderung der gesammten deutschen Nation durch den großen Krach während der Gründerjahre, man denke an den ländlichen Wucher, der unsere Bauern von Haus und Hof treibt, der im Beamten- und Offizierstande so manches arme Opfer in Tod oder Schande gejagt hat; man denke an die jüdische Concursindustrie und an die alles ehrliche Handwerk und Gewerbe vernichtende und ausbeutende Schmutzconcurrenz der Juden; man denke schließlich an die letzten großen Zusammenbrüche meist jüdischer Bankhäuser in Berlin und an anderen Orten. Das alles erklärt sich einfach durch die Talmudlehre:

> „Das Geld der Akum ist herrenloses Gut, und Jeder, der zuerst kommt, hat den Vortheil."

So zu lesen Choschen ha-mischpat 156, 5. Haga.

Ja, sagen Gräbner und Genossen, es giebt auch christliche „Gründer", „Bankerottierer", „ungetreue Bankiers", „Wucherer" und dergl. Zugegeben. Unter diesen sogenannten Christen ist aber immerhin noch ein schöner Procentsatz getaufter Juden vorhanden, und den übrig bleibenden Rest wolle man dann einmal in dem Verhältniß von 1 : 80 betrachten. Es wird sich dann zeigen, daß die Talmudjünger das Vielfache derjenigen Anzahl zu den Volksausplünderern stellen, die sie nach ihrer Verhältnißzahl stellen dürften. Aber auch dafür wissen die Herren Gräbner und Rickert Rath. Die Juden sind eben mehr in dem Handelsstande vertreten und begehen deshalb mehr Vergehen gegen das Eigenthum als andere Leute.

Ja, warum findet aber dieses Mißverhältniß statt? Tagelöhner und Industriearbeiter aller Art, Ackerbauer und Handwerker zu werden, waren die Juden ja auch vor der Emancipation in keiner Weise gehindert. Auch darüber giebt der Talmud Auskunft, indem er an einer Stelle sagt:

> „Besitzt ein Jude 100 Denaren und treibt Handel, dann kann er sich schon erlauben, täglich Fleisch zu essen, Wein zu trinken und in einem Palaste zu wohnen, treibt

er den Ackerbau aber, mag er auch 1000 Denaren besitzen, so muß er doch nur Gemüse mit Salz essen, Wasser trinken, in einer ärmlichen Hütte wohnen und auf dem Boden schlafen." Talmud. Tr. Jebam. 63a.

Was konnte einem Stamm Emancipation frommen, der sich selber nie, wie Franz Dingelstädt sagt, vom Schacher emancipirt, der in seinen sittlichen Begriffen nichts von der Ehre, sondern nur von dem Fluch der Arbeit weiß; aber der Schacher bringt Geld, wer das hat, kann sich alles kaufen, Wohlleben, äußere Ehre aller Art; Geld ist auch Macht, es regiert ja heute buchstäblich die Welt. Auf Grund ihres großen Besitzes sehen wir heute die Kinder Israel durch ihre Söhne unsere höheren Lehranstalten in erschreckender Weise überfüllen, und in immer steigender Progression rücken die Kinder Israel in die gelehrten und führenden Stände in unserem Volke. Die unheimlichen Zahlen der jüdischen Aerzte in den großen Städten flößen uns geradezu Grauen ein, zumal wenn wir daran denken, daß der Talmud den Nichtjuden ja geradezu mit dem Vieh gleichstellt und es dem jüdischen Arzte gewissermaßen erlaubt, den Akum oder Goi als Versuchsobjekt für seine physiologischen Experimente zu benutzen.

Mit Entsetzen sehen wir auch, wie unser Beamtenthum von mehr oder weniger getauften Juden heute überfluthet wird. Eine vortreffliche Lehre für unsere Regierenden, wie ausgezeichnet sich der Jude zu amtlichen Vertrauensstellen eignet, ergiebt sich aus dem Verhalten des Reichsbeamten Emin Pascha alias Schnitzler, der mit der ihm anvertrauten, für deutsches Geld ausgerüsteten Expedition gegen seine bestimmten Instruktionen nach Wadelai gezogen ist, vermuthlich um sein dort lagerndes geliebtes Elfenbein auf Kosten des deutschen Reiches in Sicherheit zu bringen. Andere meinen, er habe erfahren, daß in Wadelai Auktion sei.

Am schlimmsten greift die Verjudung in der Justiz um sich. Glücklicher Weise noch nicht in allen deutschen Staaten. Lassen Sie es uns der Königlich sächsischen Regierung von Herzen danken, daß sie ein Beispiel dafür giebt, wie es im Justizdienste eigentlich in ganz Deutschland aussehen müßte. In den großen Städten, besonders in Berlin, kann man es kaum

noch vermeiden, in seinen Processen entweder selbst einen jüdischen Anwalt zu haben oder wenigstens einem solchen als Anwalt des Gegners gegenüberzustehen. Und immer öfter widerfährt es einem in Deutschland, daß man dieselben schmerzhaften Demüthigungen zu empfinden hat, die der Fürst Bismarck s. Z. in die unvergeßlichen Worte kleidete:

„Wenn ich mir als Repräsentanten der geheiligten Majestät des Königs gegenüber einen Juden denke, dem ich gehorchen soll, so muß ich bekennen, daß ich mich tief niedergedrückt und gebeugt fühlen würde, daß mich die Freudigkeit und das aufrechte Ehrgefühl verlassen würden, mit welchen ich meine Pflichten gegen den Staat zu erfüllen bemüht bin. Ich theile diese Empfindung mit der Masse der niederen Schichten des Volkes und schäme mich dieser Gesellschaft nicht. Warum es den Juden nicht gelungen ist, in vielen Jahrhunderten sich die Sympathie der Bevölkerung in höherem Grade zu verschaffen, das will ich nicht genau untersuchen.“

Eine besonders wichtige Pflicht jeden Staatsbürgers ist die, gegebenen Falles Zeugnis vor Gericht ablegen zu müssen und die Wahrheit dieses Zeugnisses unter Umständen durch Anrufen des Namen Gottes zu bekräftigen. Was lehrt denn aber der Talmud über Zeugen-Pflicht und Eid? Gerade dieses Capitel möchte ich jedem Deutschen rathen in Rohling's Talmudjuden oder in dem Gutachten des Prof. Dr. Ecker über den Judenspiegel nachzulesen. Ich will über die Zeugnißablegung zur Probe nur eine Stelle citiren:

Choschen hamischpat 28, 3 heißt es:

„Wenn ein Akum an einen Juden eine Forderung hat, und es ist da ein Jude, der Zeugniß ablegen kann für den Juden, ohne daß ein Zeuge außer ihm da ist, und der Akum fordert ihn auf, für ihn zu zeugen, so ist es an einem Orte, wo es Gesetz des Akum ist, daß man auf die Aussage eines Zeugen Geld fordern kann, verboten, für ihn Zeugniß abzulegen! und wenn er das Zeugniß abgelegt hat, so soll man ihn exkommunizиren.“

Also jüdische Zeugen dürfen nach ihrer Moral-Gesetzgebung nicht in Wucher-Prozessen, wo es sich um Geld-Forderungen

handelt, gegen ihre Mit-Juden aussagen, weil sie sonst schwere Strafen von ihrer Religions-Gemeinschaft zu gewärtigen haben.

Und was den Judeneid betrifft, so will ich Ihnen aus dem Schulchan Aruch I. § 619 nur den Wortlaut des Colnidre-Gebetes verlesen, welches die Juden alljährlich am Versöhnungstage in den Synagogen sprechen:

> „Alle Gelübde und Verbindlichkeiten und Verschwörungen und Eide, welche wir von diesem Versöhnungstage an bis auf den nächsten geloben, schwören und zusagen werden, die reuen uns alle und sollen aufgelöst, erlassen, aufgehoben, vernichtet, unkräftig und ungiltig sein; unsere Gelübde sollen keine Gelübde und unsere Schwüre keine Schwüre sein."

Wahrhaftig, ich möchte denjenigen Deutschen sehen, der es wagen kann, angesichts einer solchen Thatsache eine wirkliche Gleichberechtigung zwischen deutschen und jüdischen Einwohnern unseres Landes für möglich zu halten. Wo soll bei solchen Grundsätzen der Juden Treue und Glauben im Handel, Wandel herkommen, ohne die doch schließlich keine Bürgergemeinschaft bestehen kann. Und wo soll in unserem Volke der Glauben an die Unparteilichkeit und Gerechtigkeit jüdischer Richter herkommen, wenn wir in Tractat Baba k. f. 113 I. Folgendes lesen:

> „Wenn ein Jude mit einem Nichtjuden einen Proceß hat, so läßt du deinen Bruder gewinnen und sagst dann freundlich: so will es unser Gesetz (so in einem Lande, in dem die Gesetze der Juden gelten); wenn die Gesetze der Völker dem Juden günstig sind, so läßt du deinen Bruder gewinnen und sagst dem Fremden: so will es euer eigenes Gesetz; wenn die Juden weder Herren im Lande sind, noch das Landesgesetz ihnen günstig ist, so muß man die Fremden durch Ränke plagen, bis daß der Gewinn den Juden bleibt."

Und weiter. Die höchste Ehre, die in einem freien und von gleichberechtigten Bürgern bewohnten Staate dem Einzelnen verliehen werden kann, ist die Wahl zum Vertreter des Volkes. Jeder einzelne Abgeordnete soll sich als ein Vertreter des ganzen Volkes fühlen, in ihm muß also ganz besonders das Gefühl engster und unlöslicher Zusammengehörigkeit mit dem

Volke verkörpert sein. Das Wohl und Wehe aller Theile des Volkes muß ihm am Herzen liegen. Infolge der Emancipation sind die unter uns lebenden Juden nun auch fähig geworden, Vertreter des deutschen Volkes zu werden. Aber schon aus dem bisher Gesagten dürfte hervorgehen, daß sie infolge der in ihnen verkörperten Talmud-Moral sich schwerlich dazu eignen können. Wir brauchen uns nur die Thätigkeit der jüdischen Abgeordneten in unserem Parlamente anzusehen, um zu erkennen, daß sie genau nach dem Recepte des braven Mardachai verfahren haben, von dem es im Buche Esther Kapitel 10, Vers 3 heißt:

„Mardachai, der Jude, war der Andere nach dem Könige Ahasveros, und groß unter den Juden, und angenehm unter der Menge seiner Brüder, der für sein Volk Gutes suchte, und redete das Beste für allen seinen Samen."

Nehmen wir die klangvollsten Namen jüdischer Parlamentarier in Deutschland heraus. Die Namen Lasker und Bamberger, die als Erkennungsmarke einem traurigen Stück unserer Gesetzgebung aufgeprägt sind. Man denke nur an den großen Enthüllungsschwindel, den Herr Lasker aufführte, um die Volksentrüstung auf falsche Fährte zu führen, man denke daran, wie er es gewesen war, der der Ausplünderung unseres Volkes durch die Judenbörse den Weg durch seine Aktiennovelle geebnet hat, daß durch sein Betreiben die Widerstandsfähigkeit des deutschen Handwerks dauernd zu Gunsten der Kapitalsjuden gebrochen wurde, daß von ihm das geflügelte Wort stammt: die jüdischen Hausirer und Handlungsreisenden seien die Edelsten und Besten der Nation. Daß er es versuchte, s. Z. bei Berathung des Wuchergesetzes seinen Stammesgenossen einen Durchschlupf zu verschaffen, indem er beantragte, daß von vornherein Gutgläubigkeit angenommen werden sollte, wenn ein Dritter eine Wucherforderung aufgekauft habe. Die ganze politische Thätigkeit dieses Juden war, ich möchte hier einen spiritistischen Ausdruck brauchen, eine Art Materialisation des Talmudgeistes. Und Herr Bamberger, der mich, wenn er im Reichstage aufsteht, um zu reden, in seiner Figur immer an einen hebräischen Buchstaben erinnert, er ist der Vater der famosen Bankgesetzgebung, vermöge der wir eine sogenannte deutsche Reichsbank haben, die der verstorbene Dr. Perrot mit den Worten charakterisirte: eine Aktiengesellschaft von

und für Juden, dem wir es verdanken, daß der Staat sein Münzhoheits- und sein Geldprägungsrecht mit jüdischen Raubbanken und Münzausschlächtern theilen muß. Herr Bamberger ist recht eigentlich der Pionier Israels, der seinem Volke die Schanzen gebaut hat, von denen aus es seine Eroberungszüge unter die Goim ausführt, wohin es seinen Raub in Sicherheit bringt, und hinter welchen es alle Angriffe abwehrt. Von Herrn Bamberger stammt das geflügelte Wort: „dem Zimmermann gehören die Späne“, womit er den Gewinn der Bankiers bezeichnen wollte. Sein Einfluß auf die Gesetzgebung hat dafür gesorgt, daß solche Späne recht reichlich umherfliegen. Aber niemals hat der Geist des Talmud unverfälschter aus Herrn Bamberger gesprochen als damals, als er vor Jahren, ich glaube es war bei Berathung eines Gesetzentwurfs gegen Nahrungsmittelverfälschung, die echt jüdischen Worte sprach: „Man muß von der Ehrlichkeit keinen zu ausgedehnten Gebrauch machen.“

Jeder Staat, der Anspruch auf Bestand und Dauer erhebt, muß von seinen Bürgern verlangen, daß sie ein homogenes Ganze im Denken und Thun bilden. In unserem deutschen Volke ist die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft von höchster Wichtigkeit und Bedeutung für das Staatsganze. Die niedrige orientalische Auffassung von der Frau als einer Waare läßt sich nun und nimmer in Einklang mit dem deutschen Staatsbürgerrecht bringen. Denken Sie an die von Juden verübten Scheußlichkeiten, die in den letzten Monaten zu Tage gekommen sind, denken Sie an den bekannten Ausspruch des Kompagnon Singers, des Juden Rosenthal über den Nebenverdienst, den er den armen Mäntelnäherinnen zumuthete, denken Sie an das Scheusal, den jüdischen Wucherer Dann, der die Frauen und Töchter der in seinen Schlingen zappelnden Opfer seinen Lüsten dienstbar machte und dann noch mit deren Schande prahlte. Denken Sie an den Juden Sommerfeld und was über seinen Harem durch die Zeitungen ging, denken Sie schließlich auch an den Fall Gattel hier in Leipzig. Und dann vergleichen Sie einmal die Handlungsweise dieser Leute, mit dem was der Talmud über nichtjüdische Frauen sagt; Sie werden darin den Schlüssel für jene Scheuß-

lichkeiten finden. Die Verlesung dieser Art von Talmudlehren müssen Sie mir aber aus bestimmten Gründen hier erlassen.

Ja, würde Herr Gräbner sagen, wenn er hier wäre, es giebt ja auch deutsche Lüstlinge. Darin hat Herr Gräbner recht; ja er hat vielleicht sogar ein ganz besonderes Recht, aus persönlicher Erfahrung dies zu behaupten. Aber man lese über diesen Punkt z. B. was der Jude Alberti, der seine Stammesgenossen kennt, darüber schreibt:

Wir lesen in der „Gesellschaft" Nr. 12 von 1889 Folgendes:

„Als Gegner im socialen wie im geistigen Kampfe bedient sich der Jude mit Vorliebe der niedrigsten Mittel, weil er weiß, daß der germanische Christ lieber den Kampf aufgiebt, als ihm auf das Gebiet den Gemeinheit folgt." ....

„Eine Ausnahme bildet nur der geschlechtliche Verkehr, besonders das Verhalten reicher Judenjungen armen Mädchen, Nätherinnen u. s. w. gegenüber. Diese erreicht eine unglaubliche Stufe der cynischen Röhheit, zu welcher ich christliche, junge Leute nie habe herabsinken sehen. Diese bewahren dem Weibe gegenüber meist doch noch einen letzten Rest von Scham, die unseren Börsen-Jobbern bis auf das Fünkchen ausgeht."

Ich möchte Herrn Gräbner einmal rathen zu Studienzwecken am Arme seines Freundes Rickert die Berliner Nachtcafés zu durchwandern, und dort festzustellen, ob die mit Prostituirten verkehrenden Judenjungen nur im Verhältniß der jüdischen Bevölkerungsziffer dort zu sehen sind.

Aber lassen Sie mich hier den Nachweis der Wechselwirkungen zwischen der Talmud-Moral und dem Thun und Treiben unserer Juden abbrechen. Ich habe nur Weniges davon herausheben können; wie ich hoffe, aber genug, um Sie anzuregen diese wichtige Frage durch Selbststudium zum Austrage zu bringen.

Bevor ich mich dem letzten Theile meiner heutigen Besprechungen zuwende, will ich nur noch kurz darauf hinweisen, wie auch die, auf den jüdischen Ritualvorschriften beruhende äußere Lebenshaltung sich nicht recht in Einklang bringen läßt mit der Gleichberechtigung, die die Juden als Staatsbürger bei uns genießen, z. B. verunreinigt sich der jüdische Staatsbürger in

Deutschland, wenn er mit einem nichtjüdischen Deutschen eine gemeinsame Mahlzeit einnimmt, eine schöne Gleichheit.

Ich komme nun zu den Einwänden, die Israel und sein germanischer Troß seit Jahrhunderten gegen die Angriffe auf den Talmud macht. Die Vertheidigung wird fast durchweg entweder durch dreistes Ableugnen des Vorhandenseins solcher Stellen oder durch die Behauptung, die Uebersetzungen seien gefälscht, oder durch die Erklärung geführt, den Talmud zu verstehen sei nur Jemand im Stande, der im Talmud groß geworden und aufgewachsen sei. Nebenbei wird dann noch gesagt, der Talmud enthielte so viele schöne erhebende Stellen, daß die wenigen angreifbaren Sätze daraus gar nicht in Betracht kämen. Jeder vernünftig denkende Mensch müßte daraus doch den Schluß ziehen, daß es den Juden nur in höchstem Maaße erwünscht sein könnte, wenn endlich von Staatswegen von bedeutenden Fachgelehrten eine Talmudübersetzung hergestellt würde, damit die unaufhörlichen Angriffe gegen die Juden, die von der Verwerflichkeit der Talmudmoral ausgehen, endlich endgültig widerlegt werden. Aber weit gefehlt. Seit alten Zeiten bietet Israel alles Mögliche und Unmögliche auf, um solche Uebersetzungen zu verhindern, oder wenn sie erfolgt sind, dieselben zu vernichten. In der Vorrede zu dem neu herausgegebenen Rohling'schen Talmudjuden lesen wir darüber u. A. folgendes:

„Der alte Eisenmenger mußte erleben, daß sein Buch zuerst confiscirt wurde, dann, als es bekannt wurde, daß er nur die Wahrheit angegeben hatte, daß ihm die Juden 10 000 Thaler (eine für jene Zeit, anno 1700, sehr bedeutende Summe) boten, wenn er von einer Veröffentlichung des Buches abstände.

Ein anderer Gelehrter, Raabe, der die Mischna übersetzte, erhielt von einem Mannheimer Juden ein Anerbieten von 3000 Thalern nebst einer schönen Villa am Rhein, wenn er sein Buch unterdrücken wollte.

Braßmann, dem man so merkwürdige Enthüllungen über den Rabbinismus verdankt, starb auf eine so sonderbare Art, daß Niemand bezweifelt, daß er den talmudischen Gesetzen gemäß vergiftet worden ist.

Ein ähnliches Schicksal erreichte den Doktor Pinner,

welchen der Tod in dem Augenblicke überraschte, als er den ersten Theil des Talmud übersetzt hatte.

Des Mousseaux erhielt eines Sonntags Vormittags sein Todesurtheil und starb plötzlich am folgenden Montag. Was sein Buch anlangt, so wanderte die erste Auflage fast ganz in die Budike eines kleinen Buchhändlers der Rue Casimir-Delavigne, von wo sie nicht mehr heraus kam.

Niemand weiß, was aus dem Buche von Achille Laurent über den Mord des Pater Thomas in Damaskus, einer belastenden Sammlung von Documenten für das Judenthum, geworden, das neuerdings nicht mehr zu finden ist.

Ganz neuerdings hatte eine Gesellschaft von Gelehrten in Basel die vollständige Uebersetzung des Schulchan-Aruch unternommen. Es handelte sich um ein rein wissenschaftliches Werk und keineswegs um einen antisemitischen Handstreich; aber alle Groß-Rabbiner Deutschlands und der anderen Länder beeilen sich zu erklärten, daß es eine Todsünde sei, dieses Unternehmen zu begünstigen und das Werk zu kaufen.

Daran knüpft sich dann die sehr interessante Aussage, die Dr. Briman (Justus) dem Gerichtsadvokaten Dr. Pattai zu Wien in Gegenwart des berühmten Orientalisten Professor Wahrmund in die Feder diktirt hat, und welche Aufschluß über die Manipulationen giebt, die man jüdischerseits gegen den Professor Rohling unternommen hat. Lesen Sie, bitte, diese interessanten Nachrichten selber nach. — Die Furcht der geehrten Juden vor der Veröffentlichung des Talmud muß doch mindestens sehr verdächtig genannt werden. Die ganze Angelegenheit rückt aber noch in ein anderes Licht, wenn man gewisse Talmudstellen liest, die ausdrücklich jede Veröffentlichung daraus verbieten. So lesen wir Dibbre David § 37:

„Einem Nichtjuden etwas über unsere Religionsverhältnisse mitzutheilen, ist so viel als alle Juden todtzuschlagen, denn wüßten die Nichtjuden, was wir über sie lehren, würden sie uns nicht totschlagen?“

An anderen Stellen gebietet der Talmud auch ausdrücklich, den Nichtjuden gegebenen Falles die Talmudstellen falsch auszulegen. Bei dieser Sachlage kann man es uns nicht verdenken,

wenn wir uns den Betheuerungen der Juden und ihres Anhangs gegenüber etwas ungläubig verhalten und nach für uns glaubwürdigeren Autoritäten suchen.

Im königlichen Kammergericht zu Berlin ist seit 1778 folgende Beurtheilung der Eisenmenger'schen Talmudübersetzung deponirt:

> „Die von Eisenmenger aus klassischen jüdischen Schriftstellern gelieferten Auszüge sind mit einer Treue geliefert und übersetzt, die jede Probe aushält. Da es für ein Verbrechen von den Juden selbst gehalten wird, ihrer Rabbiner Aussprüche für ungereimt zu erklären, so können sie bloß sich selbst zuschreiben, wenn vernünftige Leser aus Gift keinen Honig, aus Unsinn keine Wahrheit, aus Intoleranz keine Toleranz, aus Feindschaft und Haß keine Freundschaft und Liebe herauszuziehen auch mit dem besten Willen im Stande sind", —

Da will es uns denn doch scheinen, als ob der alte Eisenmenger, als ob die berühmten deutschen Orientalisten Professor Wahrmund, der mit Recht der große Mann von Göttingen genannte Paul de Lagarde, Professor Rohling, der Abbé Clemens Viktor, Prof. Dr. Ecker u. A. für ihre mit deutscher Gründlichkeit durchgeführten Forschungen mindestens eben so viel Autorität und Glauben verdienen dürften als ein beliebiger Rabbiner Bloch oder Levy, zumal die letzteren schwerlich klassische Zeugen genannt werden dürften, da sie als Juden und als Rabbiner gar nicht unparteiisch sein können. Wenn man uns aber einwirft, daß den Talmud nur der verstehen könne, der darin groß geworden sei, und diesen Sinn hat ja wohl die anonyme Karte, die ich neulich aus Mainz erhalten habe und in der u. A. Folgendes zu lesen ist:

> „Wer wagt es ferner den Talmud richtig zu verstehen; doch nur derjenige, der darin groß geworden ist und somit von der Wahrheit und Gerechtigkeit Gottes überzeugt ist. Wer dies ist, kann doch keine falschen Schlüsse und Verdrehungen daraus ziehen. Auch für Sie wird noch eine Zeit kommen, wo Sie dies einsehen, — vielleicht zu spät."

Auch wenn man uns diesen Einwurf macht, sind wir ge=

sattelt und sagen: der alte Brenz, der vor $1^1/_2$ Jahrhunderten den abgestreiften jüdischen Schlangenbalg geschrieben und Dr. Brimann (Justus), der den, die „100 Gesetze“ betitelten, Auszug aus dem Talmud herausgegeben hat, waren ja getaufte Juden, waren also in talmudscher Anschauung und Lehren erzogen und groß geworden.

Sollten diese Männer die Fähigkeit, den Talmud richtig zu übersetzen, plötzlich verloren haben, sobald sie zum Christenthum übergetreten waren? Ich rathe Jedem von Ihnen, der sich genauer mit dieser wichtigen Frage beschäftigen will, dringend, nicht nur die Schriften der deutschen Orientalisten zu lesen, die versucht haben, Licht über die Lehren des Talmud zu verbreiten, sondern auch die von jüdischer und judenfreundlicher Seite erfolgten Erwiderungen, also die Schriften des bekannten Bloch in Wien, des verstorbenen Professor Delitzsch und des Professor Strack gegen Rohling. Sie werden daraus sich leicht die Ueberzeugung bilden können, auf welcher Seite die Wahrheit und das Recht ist. Am leichtesten macht es sich der brave Herr Gräbner mit der Bekämpfung Rohlings, er spricht die alberne Behauptung obscurer Judenblätter nach, daß Rohling gar nicht Hebräisch verstände und sich das Buch von einem Anderen habe machen lassen. Nun ist aber Rohling nachgewiesener Maßen ein sehr bedeutender Kenner des Hebräischen. Herr Gräbner aber hätte als ehemaliger Geistlicher wohl wissen können, daß die Erlernung des Hebräischen sowohl zum Studium der evangelischen als katholischen Theologie gehört. Allerdings scheint es mir, wenn ich Herrn Gräbner's Reden und Aufsätze lese, oft, als ob der Herr sehr wenig gelernt oder umsomehr vergessen habe. Ein desto besseres Gedächtniß scheint man über ihn in den letzten Orten seiner geistlichen Wirksamkeit, in Magdeburg und in Colberg, zu haben, wie sehr zahlreiche Mittheilungen beweisen, die mir darüber zugegangen sind. Ich will zum Schluß noch mit wenigen Worten auf einige Preß-Aeußerungen eingehen, die meine Erwähnung des Talmud in der Reichstagssitzung vom 17. Novbr. hervorgerufen hat, und ich werde an dieselbe noch leicht das anknüpfen können, was ich zum Thema heute noch beibringen wollte.

In dem Hildesheimer Anzeiger erschien am 2. December folgendes Eingesandt:

Der Vorstand des deutsch-socialen (antisemitischen) Reformvereins Hildesheim verbreitet ein Flugblatt, in dem sich der folgende Satz findet:

„Unsere Untersuchungen über die sittliche Anschauung der Juden und die Handlungsweise, in welcher diese sittliche Anschauung zu Tage tritt, führen zu dem Katechismus, in welchem die Sittenlehre der Juden niedergeschrieben ist.

Und da finden wir den Schulchan-Aruch, den für das Judenthum verbindlichen Auszug aus dem Talmud, in welchem Betrug, Wucher, Meineid und Mord den Juden erlaubt werden, und in welchem es heißt, daß aller Völker Gut nur als herrenloses Gut zu betrachten sei, dazu bestimmt: von den Juden mit jenen Mitteln in Besitz genommen zu werden."

Ich fordere den Vorstand des deutsch-socialen Reform-Vereins Hildesheim auf, die Belege für diese ungeheuerliche schmachvolle Behauptung beizubringen und sie der Oeffentlichkeit zu übergeben. Wenn er sich dieser Aufforderung entzieht, so erkläre ich die von ihm erhobene Beschuldigung für eine schändliche Verleumdung.

Dr. J. Guttmann, Landrabbiner, Hildesheim.

Darauf erfolgte seitens des Vorstandes des dortigen Deutsch-Socialen Vereins folgende Antwort:

Berichtigung.

Es ist keine Verleumdung, sondern es entspricht den Thatsachen, was in unserem Flugblatte über den „Schulchan-Aruch" gesagt wird, „daß in demselben den Juden Betrug, Wucher, Meineid und Mord erlaubt werden und daß nach demselben aller Völker Gut nur als herrenloses Gut zu betrachten ist, dazu bestimmt, von den Juden mit jenen Mitteln in Besitz genommen zu werden."

Die näheren Beläge für diese Behauptung, welche Herr Dr. Guttmann verlangt, legt der Deutsch-Sociale Reform-Verein in einem Flugblatte nieder, welches dieser Tage zur Verbreitung gelangt.

Der katholische Geistliche Dr. Jacob Ecker, ehemals zu Münster, jetzt am Priester-Seminar zu Paderborn.

hat das, was im Flugblatt des Deutschen Reform-Vereins behauptet wird, als Sachverständiger vor der Strafkammer zu Münster beschworen.

Leuß, derzeit. Vorstands-Mitglied des Deutsch-Socialen Reform-Vereins Hildesheim.

Mit Bezug auf die oben erwähnten Auslassungen des Hrn. L.-R. Dr. Guttmann hier, welche eine Beleidigung für den Vorstand des D.-S. Ref.-Vereins enthalten, behalten wir uns vor, Ehren-Beleidigungs-Klage anzustrengen.

Der Vorstand des Deutsch-Socialen Reform-Vereins Hildesheim.

Hierauf erließ Herr Dr. Guttmann nachfolgende Erklärung:

„**Erklärung.** — Herr Leuß als derzeitiges Vorstandsmitglied des Socialen Reform-Vereins Hildesheim beruft sich in der von ihm veröffentlichten „Berichtigung" für die in dem Flugblatt des genannten Vereins erhobenen Beschuldigungen gegen das Judenthum und seine Sittenlehre auf den Herrn Dr. Jacob Ecker, ehemals zu Münster, jetzt am Priesterseminar zu Paderborn, „der das, was im Flugblatt des Deutschen Reform-Vereins behauptet wird, als Sachverständiger vor der Strafkammer zu Münster beschworen" habe. Der Vorstand des Deutsch-Socialen Reform-Vereins Hildesheim hat in dem erwähnten Flugblatt von den Untersuchungen gesprochen, die er über die Sittenlehre des Judenthums angestellt habe und die ihn auf den Talmud und den Schulchan-Aruch als den „Katechismus" des Judenthums geführt hätten. Im Schulchan-Aruch will er die von ihm dem Judenthum zugeschriebenen Lehren gefunden haben. Ich erwarte demnach, daß er die in Aussicht gestellten Beläge dem Schulchan-Aruch und nicht irgend einer für antisemitische Zwecke zurechtgemachten Darstellung der jüdischen Sittenlehre entnehmen werde. Den Herrn Dr. Ecker kann ich als Autorität auf dem Gebiete der talmudischen Wissenschaft nicht anerkennen. Sein vor der Strafkammer in Münster abgegebenes Gutachten zeugt von einer völligen Unkenntniß des Wesens und der religions-gesetzlichen Bedeutung des Schulchan-Aruch. Ich habe damals an Herrn Dr. Ecker einen Brief gerichtet, um

ihn, da ich seine bona fides nicht in Zweifel ziehen wollte, über die von ihm ausgesprochenen Irrthümer aufzuklären. Er hat diesen Brief, den ich dann in der „Israelitischen Wochenschrift“ (Nr. 3 des Jahrgangs 1884) veröffentlicht habe, unbeantwortet gelassen. Später hat Herr Dr. Ecker eine Schrift unter dem Titel: „Der Judenspiegel im Lichte der Wahrheit“ veröffentlicht. Als er wegen dieser Schrift mancherlei Angriffe erfuhr, erklärte die in Coblenz erscheinende „Volkszeitung“, die ihn gegen die sogenannte „jüdische Presse“ in Schutz nahm, daß „die 100 Gesetze des Judenkatechismus (mit dem Ecker'schen Judenspiegel identisch) gar nicht von Herrn Dr. Ecker herrührten“ (vergl. Israelitische Wochenschrift Nr. 23, Jahrgang 1885). Als der wirkliche Urheber dieser Schrift wurde damals in verschiedenen Zeitschriften ein getaufter Jude Dr. Justus Briman bezeichnet, der am 6. Juli 1885 von dem Wiener Landgericht wegen des Vergehens der Urkundenfälschung zu zwei Monaten Kerker verurtheilt worden ist.

Es ist dies auf diesem Wege mein letztes Wort.

Dr. J. Guttmann, Landrabbiner, Hildesheim.“

Mir scheint es, als ob diese Erklärung einen durch eine lebhafte Wortkanonade verdeckten schleunigen Rückzug des Herrn Dr. Guttmann bedeutet. Es wäre aber falsch, wenn man ihm diesen Rückzug so ohne Weiteres gestatten wollte. Es scheint fast oder ist für mich vielmehr Gewißheit, daß der ehrwürdige Herr Rabbiner das gerichtliche Gutachten des Prof. Dr. Ecker gar nicht in Händen gehabt hat. Anders läßt es sich sonst nicht erklären, daß er mit großem Selbstbewußtsein sich ausbittet, daß die beizubringenden Belege aus dem Schulchan Aruch entnommen werden sollten. Ich habe hier ein Druckexemplar jenes Gutachtens zur Hand, aus dem sich Jeder überzeugen kann, daß unter genauester Angabe der Herkunft für jedes der sogenannten 100 Gesetze des Judenspiegels der entsprechende Text aus dem Schulchan Aruch, auf der linken Seite hebräisch, auf der rechten in Uebersetzung wörtlich abgedruckt ist, und daß an jede Uebersetzung eine eingehende sprachwissenschaftliche Kritik geknüpft ist. Mit Belegen aus dem Schulchan Aruch kann also dem Herrn Rabbiner gedient werden. Aus der Erklärung des Herrn Dr.

Guttmann geht hervor, daß er sich einbildet, Dr. Ecker habe die Autorschaft des Judenspiegels bezw. der 100 Gesetze für sich in Anspruch genommen. Jeder, der sich auch nur einigermaßen mit dieser Angelegenheit beschäftigt hat, weiß aber, daß der Judenspiegel bezw. die 100 Gesetze von dem Dr. Brimann (Justus) veröffentlicht worden ist. Professor Eckers Arbeit ist eben eine wissenschaftliche Kritik dieses Justus'schen Werkes, die von demselben mit pflichtmäßiger Sorgfalt angefertigt wurde, als er wider seinen Willen und gegen seine Neigung zum Sachverständigen in dem Processe ernannt worden war, der wegen Abdruck des Judenspiegels gegen den „Westphälischen Merkur" im Januar 1883 angestrengt wurde. Dieser Proceß endete mit vollständiger Freisprechung des angeklagten Redakteurs. Wenn also der Herr Landesrabbiner erwiesenermaßen ohne Kenntniß des Ecker'schen Werkes und in der falschen Voraussetzung, daß der letztere der Verfasser des Judenspiegels sei, also wohl auf Grund mißverstandener Zeitungsnotizen an Dr. Ecker einen belehrenden Brief geschrieben hat, so beweist das einmal die außerordentliche wissenschaftliche Gründlichkeit und moralische Unbefangenheit des Herrn Landesrabbiners, während es andererseits leicht begreiflich ist, daß Dr. Ecker ein solches Schriftstück keiner Erwiderung würdigte.

Wenn nun zum Schluß Herr Dr. Guttmann durch die Mittheilung, daß der getaufte Jude Dr. Brimann in Wien wegen Urkundenfälschung zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt ist, wie es scheint, die Glaubwürdigkeit desselben in Bezug auf dessen Talmudübersetzung herabzusetzen versucht, so scheint mir das doch sonderbar. Mit derselben Logik könnte man etwa behaupten, daß wenn Gerson Bleichröder wegen Meineid ins Zuchthaus käme, er dadurch seine Qualifikation als geriebener Finanzmann verlieren würde.

Eine zweite Rabbiner-Kundgebung, die aus einer Magdeburger Zeitung ausgeschnitten und mir zugeschickt ist, lautet wie folgt:

„**Oeffentliche Erklärung.** — Es ist mir ein dieser Tage von bekannter Seite hier verbreitetes **Flug**- (richtiger **Fluch**-)**Blatt** zur Beurtheilung übergeben worden, in so-

weit dasselbe einen „Auszug aus dem Talmud“ (Jüdische Sittenlehre“) enthält.“

„Als Kenner des Talmud erkläre ich diesen „Auszug aus dem Talmud“ als **eitel Lug und Trug, Fälschung und Verleumdung.**“

„Die Sittenlehre des Talmud ist in einem besonderen talmudischen Tractat (gen. „Aboth“ in 6 Capiteln) enthalten und auch jedem Nichttalmudkenner leicht zugänglich, denn er ist in jedem jüdischen Gebetbuch abgedruckt und auch von christlichen Gelehrten, z. B. den Professoren Dr. Ewald und Strack, übersetzt. Ich führe aus dem 1. Capitel nur den ethischen Grundsatz an: „Auf drei Dingen beruht die sittliche Weltordnung, auf **Wahrheit, Recht** und **Frieden!**“ (Also nicht auf **Lüge, Ungerechtigkeit** und **Haß.)** — Ferner heißt es darin (Cap. 3): „Wer seinen **Nebenmenschen öffentlich schmäht**, hat **keinen Antheil** am **ewigen Leben.**“

„All' den gehässigen öffentlichen Schmähungen sei der Ausspruch eines talmudischen Sittenlehrers entgegengestellt: „Gehöre lieber zu den **Geschmähten** als zu den **Schmähern**“, — sowie das Psalmwort: „Mögen **sie schmähen** und **fluchen, du** aber **segne!**“ (Ps. 109, 28.)

Rabbiner Dr. Rahmer.“

Es soll zugegeben werden, daß der Talmud eine große Anzahl von Stellen enthält, die keinen Widerspruch mit der Moral anderer Völker enthalten. Aber das wischt doch diejenigen Vorschriften nicht aus, mit denen wir uns in diesem Vortrage beschäftigt haben; und zwar um so weniger, als sich in den Auslegungen des Talmud auch die ungeheuerliche Bestimmung befindet, daß alle Aussprüche der Rabbiner, auch wenn sie sich untereinander widersprechen, wahr und rechtsverbindlich für die Juden sein sollen. Jedem Beobachter der Thaten des Volkes Israel möchte es aber wohl scheinen, als ob sich unsere lieben Juden in ihrem Thun weniger an die edlen als an die unedlen Stellen ihres Schulchan Aruch zu halten pflegen. Oder will Herr Dr. Rahmer im Ernst behaupten, daß die jüdischen Zeitungsschreiber die Wahrheit, die jüdischen Advokaten das Recht und die jüdischen Rabbiner friedliche Gesinnung ganz besonders

übten und pflegten? Wenn derjenige, der seinen Mitmenschen öffentlich schmähet, keinen Antheil am ewigen Leben hat, und wenn Herr Dr. Rahmer wirklich die Güte haben will, uns Nichtjuden auch als Mitmenschen anzusehen, so steht es mit seinen Aussichten auf das ewige Leben recht schwach, denn sein in Magdeburg erscheinendes Blatt hat in Schmähungen besonders auch gegen mich schon recht Erkleckliches geleistet. Ueberhaupt scheinen die Herren Rabbiner sich gerade am wenigsten das schöne Psalmwort:

„Mögen sie schmähen, mögen sie fluchen, Du aber segne,“ zur Richtschnur ihres Handelns zu nehmen. Ich erinnere in dieser Beziehung nur an die Jüdische Presse des bekannten Dr. Hirsch-Hildesheimer in Berlin, aus der die „Deutsch-socialen Blätter“ eine Zeit lang in jeder Nummer eine Blumenlese von jüdischen Schimpfworten unter der Spitzmarke: „Hirsch in der Schimpfstube“ brachten.

Ich komme zum Schlusse und wiederhole: Es ist in der That eine seltsame Forderung einer kleinen Gruppe gleichberechtigter Staatsbürger, daß sie allein nicht in Bezug auf den Inhalt ihrer Morallehre von ihren Mitbürgern controllirt werden sollen. Wenn in der jüdischen Sittenlehre thatsächlich nichts für die Nichtjuden Gefährliches enthalten ist, so müßte es der Judenschaft durchaus angenehm sein, wenn eine Uebersetzung des Schulchan Aruch von Staatswegen den Ungrund aller gegen das Judenthum erhobenen Beschuldigungen nachweist. Es ist aber unter dieser Voraussetzung geradezu unerklärlich, warum schon seit Eisenmengers Zeiten oder vielmehr noch weiter zurück, jede wissenschaftliche Talmudübersetzung von der Judenschaft hintertrieben wird. Aber es giebt für die Judenschaft auch noch einen anderen Ausweg. Wenn wirklich im Schulchan Aruch jene menschen- und kulturfeindlichen Moralbestimmungen enthalten sind, woran nach dem beschworenen Gutachten Dr. Eckers kaum zu zweifeln ist, warum erklärt da nicht die gesammte Rabbinerschaft in einer einmüthigen Kundgebung etwa Folgendes:

„Unsere Vorfahren haben in dem Talmud eine Reihe von den heute in Bezug auf Kultur und Moral nicht mehr haltbaren Bestimmungen niedergelegt. Wir erklären hiermit feierlich, daß wir uns davon lossagen, nicht soll ihrer ferner gedacht werden.

Das Kollnidregebet soll fortan nicht mehr in unseren Synagogen gebetet werden, in unserer Rabbiner-Presse wollen wir uns fortan nur noch der Landessprache bedienen oder bei hebräischen Sätzen die wörtliche Uebertragung daneben drucken. Diejenigen Ceremonialgesetze, die eine fortwährende Beleidigung unserer Mitbürger deutschen Geblütes sind, sollen fallen. Wir verlegen unseren Sabbath auf den Sonntag und lassen unsere gesonderte Zeitrechnung fallen u. s. w. u. s. w."

Ja, wenn das geschähe, so könnte man wenigstens nicht mehr an dem guten Willen der Judenschaft zweifeln, sich für die ihr gewährte Gleichberechtigung fähig und geschickt zu machen. Ob es ihnen trotzdem gelingen würde, ist eine andere Frage, die ich heute hier nicht zu beantworten habe.

Ich bin am Ende mit meinen heutigen Betrachtungen. Sie sollten und konnten keine erschöpfende Beantwortung der uns im Thema gestellten Frage sein, sondern nur eine Anregung zu genauer Prüfung derselben für jeden einzelnen der Zuhörer enthalten. So stelle ich denn die Beantwortung, ob die Talmudmoral sich mit dem deutschen Staatsbürgerrecht verträgt, in das Gewissen jedes einzelnen von Ihnen. Fällt die Beantwortung der Frage verneinend aus, wie ich das von den Meisten von Ihnen wohl mit Recht annehmen darf, so ist Ihnen heute schon die Gelegenheit geboten, diese Ueberzeugung durch Unterzeichnung einer Petition Ausdruck zu geben, die Ihnen hier im Saale zugänglich gemacht werden wird. Es steht noch nicht fest, an welche Adresse die Petition gerichtet werden wird, ob an den Reichstag, ob an den Bundesrath, ob an die allerhöchste Stelle im Reiche oder an alle drei Stellen gleichzeitig. Auch die Fassung der Petition dürfte vor der Absendung noch eine redaktionelle Aenderung erfahren.

Lassen Sie mich zum Schlusse nun noch einen kurzen Rückblick auf das Jahr werfen, dessen Ende mit raschen Schritten herannaht. Unsere antisemitische Bewegung hat in demselben einen ganz ungeahnten Aufschwung genommen und ist an Breite, Kraft und Tiefe in allen Gauen unseres Vaterlandes mächtig gewachsen. Die furchtbar ernsten Zeichen der Zeit, die wie grelle Blitze in den letzten Monaten aufgezuckt sind und den Abgrund beleuchtet haben, an dessen Rande wir stehen, haben es vermocht,

vielen Tausenden die Augen zu öffnen, die bis dahin von einem unheilbaren schwarzen politischen Staar befallen schienen. Jene Zeichen der Zeit haben uns Recht gegeben, haben gezeigt, daß unsere seit einem Jahrzehnt geübte treue Eckarts-Arbeit nur zu nothwendig gewesen ist. Darum wenden sich überall die vaterlandsliebenden Männer aus allen Parteien uns zu.

Nicht zum wenigsten haben aber auch die grotesken Agitationen der Herren Rickert und Gräbner und ihrer sogenannten Gardebrigade des freiheit-menschlichen Geistes für die Ausbreitung unserer Bestrebungen gewirkt. Fast überall, wo Herr Gräbner seine judenfreundliche Weisheit zum Besten gab, ist ein starkes numerisches Anwachsen unserer Vereine zu verzeichnen gewesen, und überall sind uns durch die unfreiwillige Arbeit der Judenschützer Sympathien in solchen Kreisen erwachsen, in die wir bisher mit unserer Agitation nicht hineindringen konnten. Es kommt für uns lediglich darauf an, daß das Interesse und das Nachdenken über die Judenfrage angeregt wird, ob das von judenfreundlicher oder judenfeindlicher Seite geschieht, ist für den Erfolg ganz gleichgültig. Bei allen deutschfühlenden Menschen mit unverdorbenem Herzen und gesundem Menschenverstande wirkt dann die Gerechtigkeit unserer Sache von selber weiter und macht sie zu unseren Bundesgenossen. Aus anderen Kreisen aber wollen wir gar keine Freunde und Helfer gewinnen.

Als den größten Erfolg unserer Bestrebungen betrachte ich es aber, daß in der alten mächtigen conservativen Partei in Deutschland eine kräftige Strömung sich bemerkbar macht, die ein Aufgeben der bisherigen Vogel-Straußpolitik in Bezug auf die Judenfrage verlangt und fordert, daß baldmöglichst auf einem allgemeinen deutschen conservativen Parteitage auch im Programm eine bestimmte Stellung zu der Judenfrage genommen werde, deren Lösung untrennbar von einer ersprießlichen Lösung der socialen Frage ist. Vor allen Dingen gebührt das Verdienst an der Erweckung dieser gesunden und hoffnungsvollen Strömung den tapferen klugen und ehrlichen Kreuzzeitungsmännern, die unbekümmert um den Augenblickserfolg und um die Angriffe, die aus den Reihen kurzsichtiger Parteigenossen gegen sie gerichtet wurden, seit Jahren unentwegt, auf die uns von der fortschreiten-

den Verjudung drohenden Gefahren hinwiesen. Jetzt beginnt die gute Saat allmählich fruchtverheißend zu keimen und zu sprießen.

Im Anschlusse an unseren Anfang vorigen Monats abgehaltenen schlesischen Deutsch-socialen Parteitag, dem als Gäste hervorragende Männer der schlesischen deutsch-conservativen Partei beiwohnten, hat auf Antrag des edlen Freiherrn von Richthofen neuerdings eine Delegirtenversammlung der schlesischen Conservativen beschlossen die Judenfrage in das Parteiprogramm aufzunehmen. Ebenso hat vor wenigen Tagen der Führer und Aelteste der deutschconservativen Partei im Königreich Sachsen, Freiherr von Friesen, in einer großen Rede, die er in Meißen hielt, werthvolle Bausteine zum Aufbau eines neuen conservativen Programmes beigebracht und dabei auch der Judenfrage den wichtigen Platz eingeräumt, der ihr im Programme einer wahrhaft staatserhaltenden Partei eignet und gebührt.

Wir freuen uns dieses hoffnungsvollen Verjüngungsprocesses innerhalb der conservativen Partei Deutschlands von ganzem Herzen und sind nicht etwa so kurzsichtig, darüber Eifersuchtsanwandlungen zu bekommen, daß uns dadurch etwa eine Anzahl von Anhängern verloren geht, die unter anderen Umständen über lang oder kurz naturnothwendig in unser Lager übergegangen wären. Der Sache gehen diese Kräfte nicht verloren und darauf kommt es für den deutschen Patrioten allein an. In welchem Heerhaufen und auf welcher Anmarschlinie der einzelne Streiter zum Sturm gegen die Zwingburg Judas anrückt, ist uns gleichgültig, wenn nur alles, was noch in Deutschland deutsch fühlt und denkt, sich an diesem Sturme betheiligt.

Zuletzt aber sei hier auch in freudiger Stimmung des glücklich zu Stande gekommenen Ausgleiches zwischen der antisemitischen Volkspartei und der Deutsch-socialen Partei gedacht. Die vorhandenen Differenzen sind begraben, der Wiederkehr und Erneuerung derselben durch ein Schiedsgericht vorgebeugt, eine Kreuzung der Interessen durch Gebietstheilung für die Folge ausgeschlossen. So ist denn auch in dieser Beziehung jetzt freie Bahn für eine ersprießliche und erfolgreiche Arbeit im nächsten Jahre geschaffen.

Lassen Sie uns denn Abschied nehmen von dem guten antisemitischem Jahre 91. Möge es die Wiege eines Nachfolgers

werden, von dem es noch übertroffen wird an Erfolgen zum Heil unseres geliebten Vaterlandes.

Heil!

(Stürmische minutenlange Beifallsbezeugungen, die sich so lange wiederholen, bis der Redner nochmals vortritt, und in kurzen warmen Worten ein dreifaches Heil auf das Fortschreiten der deutsch-socialen Bewegung und das deutsche Vaterland ausbringt.)

Die einmüthige Haltung und begeisterte Stimmung, die in dieser so mannigfaltig zusammengesetzten Versammlung vom Anfang bis zum Schlusse herrschte, war geradezu bewunderungswürdig und beweist, wie tiefe Wurzeln die deutsch-sociale Volksbewegung in den Herzen der Bewohnerschaft geschlagen hat. Die Petitionsformulare bedeckten sich mit zahlreichen Unterschriften. Dem Verein traten unter sofortiger Zahlung der Jahresbeiträge wieder 149 neue Mitglieder bei. Derselbe steuert also nun rüstig dem zweiten Tausend entgegen. Möge er dasselbe im nächsten Jahre erreichen.

Unter den feierlichen Klängen des Liedes „Deutschland über Alles“ trennte sich die Versammlung. Einige hundert Vereinsmitglieder und Gäste blieben noch in dem kleinen Saale ein gemüthliches Stündchen beisammen, bei welcher Gelegenheit von einigen liebenswürdigen Vereinsdamen noch eine nicht unbeträchtliche Summe zur Unterstützung der Hildesheimer Wahl gesammelt wurde.

Druck von G. Reusche in Leipzig.

10. **Verstaatlichungen:** Möglichste Verstaatlichung aller öffentlichen Verkehrs-Einrichtungen, des Inseraten-Wesens, des Handels mit Heilmitteln, der Versicherung gegen Feuer-, Hagel-, Wasser- und Vieh-Schäden.

11. **Steuer-Reform:** Progressive Einkommen- und Erbschafts-Steuer auf Grundlage der Selbst-Einschätzung; eine Wehr-Steuer.

12. **Soziale-Reform:** Soziale Neu-Ordnung auf dem Boden der Berufs-Kreise und Erwerbs-Stände.

13 **Handwerk:** Beschränkung der Gewerbe-Freiheit; Einführung des gesetzlichen Befähigungs-Nachweises; Verkürzung der Verjährungs-Frist; Errichtung von Handwerker-Kammern mit ehrengerichtlicher Befugniß; Einschränkung und Verbesserung des Submissions-Verfahrens; Aufhebung der Zuchthaus-Arbeit für Private.

14. **Landwirthschaft:** Verbot des Terminhandels in Getreide und andern Produkten; ausreichenden Schutzzoll; wirksame Wucher-Gesetzgebung; Herabminderung der Grundsteuer und der gerichtlichen Taxen und Stempel-Gebühren.

15. **Bodenbesitz-Reform:** Einführung eines Heimstätten-Gesetzes; Wiederherstellung bezw. Erhaltung des deutschen Anerben-Rechtes; scharfe Bestimmungen gegen Guts-Zertrümmerungen, Grundstück-Wucher und gegen Bau-Schwindel; Verstaatlichung der Grundschulden.

16. **Arbeiter-Frage:**

a) Verbesserung bzw. weiteren Ausbau der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Alterversorgungs-Gesetze; staatliche Fürsorge für Wittwen und Waisen;
b) Maximal-Arbeitstag nach der Eigenart der einzelnen Betriebe;
c) Beschränkung bezw. Verbot der Frauen- und Kinderarbeit in Fabriken und gewerblichen Betrieben;
d) Sonntagsruhe von mindestens 36 Stunden;
e) staatliche Einigungs-Aemter für Lohn- und andere Streitigkeiten;
f) Fürsorge für gesunde Arbeiter-Wohnungen;
g) Ueberwachung des Fabriks- und Bergwerk-Wesens;
h) Verbot der Einführung chinesischer Arbeiter.

17. **Handel:** Verschärfung der Konkurs-Ordnung; Beschränkung des schädlichen Zwischen- und Hausir-Handels; Verbot der Schleuder-Bazare, Schwindel-Auktionen und Abzahlungs-Geschäfte; besondere strafrechtliche Bestimmungen gegen verlogene Reklame, falsche Preis-Bezeichnung, Waren-Vermischung und -Verfälschung; Beschränkung der Konsum-Vereine; Besserung der socialen Lage der Handlungs-Gehilfen.

18. **Kolonisation:** Eine thatkräftige und zielbewußte, auf Erwerbung von Handels- und Ackerbau-Kolonien gerichtete Kolonial-Politik; Einrichtung von überseeischen Straf-Kolonien; Beförderung der inneren Kolonisation.

19. **Judenfrage:** Aufhebung der Gleichberechtigung und Stellung der in Deutschland lebenden Juden unter ein besonderes Fremdenrecht (Judenrecht); Verbot der Einwanderung fremder Juden. —

Druck von G. Reusche in Leipzig.